



Gemeindeamt Kleblach-Lind
A-9753 LIND im Drautal

Telefon (0 47 68) 217

Telefax (0 47 68) 217-4

E-Mail: kleblach-lind@ktn.gde.at

Bezirk Spittal an der Drau /Kärnten

Zahl: 810-1 /2010

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Kleblach-Lind vom 29.10.2010, Zahl: 810-1/2010, mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden.

Gemäß §§ 23 und 24 des Gemeindewasserversorgungsgesetzes 1997 (K-GWVG), LGBI. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 42/2010, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Für die Benützung der Gemeindewasserversorgungsanlagen Lind und Kleblach wird eine Wasserbezugsgebühr ausgeschrieben.

§ 2

Gegenstand der Abgabe

Für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlagen Lind und Kleblach ist eine Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 3

Höhe der Abgabe

- (1) Die Wasserbezugsgebühr ist auf Grund des tatsächlichen Wasserverbrauches mittels eines Wasserzählers zu ermitteln.
- (2) Die Höhe der Wasserbezugsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der bezogenen Wassermenge in Kubikmeter mit dem Gebührensatz.
- (3) Der Gebührensatz beträgt je Kubikmeter Wasser **1 Euro** inkl. MwSt.

§ 4

Abgabenschuldner

- (1) Zur Entrichtung der Wasserbezugsgebühr ist der Eigentümer des an die Gemeindewasserversorgungsanlage Lind und Kleblach angeschlossenen Grundstückes verpflichtet.

